

HAUSORDNUNG des PRAXISSCHÜLERHEIMS

HERZLICH WILLKOMMEN!

Die vorliegende Hausordnung gibt den Rahmen zur Gestaltung des Zusammenlebens. Sie gilt als Teil des Aufnahmevertrages für alle SchülerInnen/Studierenden des Praxisschülerheimes und orientiert sich am Leitbild des Bundesinstituts für Sozialpädagogik.

Das Praxisschülerheim bietet SchülerInnen/Studierenden Lebensraum und Lernraum in wertschätzender Atmosphäre. Im ständigen Austausch von SchülerInnen/Studierenden mit den SozialpädagogInnen soll eine ausgewogene Balance zwischen persönlichem Wohlbefinden und den Anforderungen von Schule und Zusammenleben gefunden werden.

Auf der Basis von Respekt, Vertrauen, Wertschätzung und einer positiven Grundhaltung anderen Menschen gegenüber sollen entsprechend der besonderen beruflichen Ausbildungssituation Sozialkompetenzen, Fachkompetenzen und personale Kompetenzen zur Entwicklung der Persönlichkeit gefördert werden.

Die individuelle Betreuung der einzelnen SchülerInnen/Studierenden durch das Team der SozialpädagogInnen, unterstützt die SchülerInnen/Studierenden die eigene Wahrnehmung zu schärfen und ein realistisches Selbstbild zu entwickeln.

In der persönlichen Begegnung und Auseinandersetzung mit den MitbewohnerInnen werden Kommunikationsfähigkeit, Gemeinschaftssinn, Demokratiebewusstsein und Konfliktfähigkeit eingeübt.

Eine gute Lernatmosphäre und Unterstützungsangebote in der Organisation der Lernprozesse befähigen die SchülerInnen/Studierenden die umfassenden schulischen Anforderungen zu bewältigen. Dabei wird mit zunehmender Höhe der Schulstufe schrittweise Eigenverantwortung bezüglich Zeitmanagement und Studierfähigkeit erarbeitet.

1. Wohnformen

Das Zusammenleben in unserem Praxisschülerheim ist in zwei Wohnformen organisiert: Als Wohngruppen oder als Wohngemeinschaften (WG).

Die SchülerInnen/Studierenden der Wohngruppen (für die erste und zweite Klasse verpflichtend) nehmen Frühstück und Abendessen im Speisesaal ein, die der Wohngemeinschaften (ab der dritten Klasse bzw. dem Kolleg möglich) verwalten Frühstück und Abendessen unter Begleitung der zuständigen SozialpädagogInnen selbständig.

2. Tagesablauf

Schultage

06.30 Uhr	Wecken
06.45 – 07.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück im Speisesaal mit der ersten und zweiten Klasse bzw. für die WGs Frühstück in Eigenverantwortung in den Gemeinschaftsküchen
11.30 Uhr	1. Essenstermin
12.30 Uhr	2. Essenstermin
18.15 Uhr	Abendessen im Speisesaal für die Wohngruppen bzw. für die WGs Abendessen in Eigenverantwortung in den Gemeinschaftsküchen
19.00 – 20.30 Uhr	Studium für die erste und zweite Klasse
20.30 – 22.00 Uhr	Freizeit
ab 22.00 Uhr	Nachtruhe

Wochenende/schulfreie Tage

Je nach individuellen Bedürfnissen kann das Wochenende nach eigenem Ermessen und in Absprache mit den zuständigen SozialpädagogInnen gestaltet werden. Ab ca. 08.00 Uhr wird von den SozialpädagogInnen das Frühstück für die SchülerInnen/Studierenden der Wohngruppen zubereitet (WG–BewohnerInnen sind dafür selber verantwortlich). Die gemeinsame Freizeitgestaltung der am Wochenende anwesenden SchülerInnen/Studierenden wird begrüßt und von den SozialpädagogInnen unterstützt.

3. Organisatorische Hinweise zum Tagesablauf

Krankmeldungen

Im Krankheitsfall haben sich SchülerInnen/Studierende bis 07.15 Uhr *persönlich* bei den zuständigen SozialpädagogInnen zu melden und zu beraten.

SchülerInnen, die vorzeitig z. B. wegen Erkrankung aus der Schule zurückkehren, müssen sich bei den zuständigen SozialpädagogInnen melden. Nach Absprache wird geklärt, ob die betroffenen SchülerInnen im Praxisschülerheim bleiben können oder nach Hause fahren müssen, da es im Praxisschülerheim kein Krankenzimmer gibt.

Schulbesuch

Laut SchHOG § 45 i.d.g.F. sind die SchülerInnen/Studierenden verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Die SchülerInnen/Studierenden werden von den SozialpädagogInnen angehalten, den Schulweg rechtzeitig anzutreten, sodass sie pünktlich zu Unterrichtsbeginn in der Schule sind.

Mittagessen

Das Mittagessen ist im Buffetbetrieb organisiert und findet gestaffelt zu zwei Terminen statt. Die SchülerInnen/Studierenden aller Klassen können sich wöchentlich zu den einzelnen Essensterminen anmelden und dabei auch monatlich zwischen Fleisch- und vegetarischer Kost wählen. In Ausnahmefällen und in Absprache mit den zuständigen SozialpädagogInnen ist es möglich, das Mittagessen zwischen den offiziellen Terminen einzunehmen. Ein Aufheben des Mittagessens für einen späteren Termin ist nur während der Praxiszeiten in Absprache mit den zuständigen SozialpädagogInnen möglich.

Studium

In der Studierzeit (19.00–20.30 Uhr) herrscht im gesamten Areal ruhige Lernatmosphäre, d.h. lärmende Tätigkeiten sind im Haus sowie in den Außenanlagen zu vermeiden.

Die SchülerInnen der ersten und zweiten Klasse haben von 19.00–20.30 Uhr eine tägliche **verpflichtende** Studierzeit in den vorgesehenen Studierräumen. In dieser Zeit ist für sie die Nutzung des Gartenareals nicht erlaubt, für die anderen SchülerInnen/Studierenden nur kurzfristig.

Allgemeine Nachtruhe (ab 22.00 Uhr)

Ab 22.00 Uhr ist jegliche Lärmentwicklung zu unterlassen.

4. Freizeit

Der Aufenthalt im eigenen Zimmer sowie in den kollektiven Gruppenräumen ist in der Freizeit möglich. Die Freizeit kann individuell gestaltet werden.

Den SchülerInnen/Studierenden stehen folgende Möglichkeiten zur Gestaltung der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung: Bibliothek, Musikzimmer, Spiele-Sammlung, Billard, Tischfußball, Tischtennis, Boxsack und Fitnessstudio.

Alle Sport-, Freizeit- und Spielgeräte sind mit großer Sorgfalt zu behandeln. Für Schäden haben die VerursacherInnen aufzukommen. Für die Benützung von Billard, Tischfußball, Tischtennis und des Fitnessstudios wird ein geringes Entgelt (Wartungsaufwand) eingehoben.

Nach der Studierzeit werden von den SozialpädagogInnen nach Bedarf und Möglichkeit Fußball, Volleyball, Badminton oder Basketball angeboten. Die Benützung von Skateboards, Rollerblades, Rollern etc. ist im Haus nicht gestattet.

Bibliothek

Die hauseigene Bibliothek enthält Fachliteratur und Belletristik und kann entsprechend der Bibliotheksordnung benützt werden.

Musikzimmer

Im Musikzimmer steht ein E-Piano zur Verfügung. Der Raum kann aber ebenso zum Üben mit anderen Instrumenten verwendet werden.

PC-Benützung

Den SchülerInnen/Studierenden stehen bis 22.00 Uhr mehrere PCs mit Internetanschluss zur Verfügung. Diese befinden sich in der Aula und sind in erster Linie als Arbeitsgeräte zu benützen. Das Ausdrucken von Arbeiten ist auf Eigenkosten über einen Drucker, der sich in der Aula befindet, möglich.

Fitnessbereich

Fitnessstudio und Boxsack dürfen erst nach einem entsprechenden Vorbereitungstraining benützt werden.

5. Ausgang

Für alle SchülerInnen/Studierenden basieren die jeweils gültigen Ausgangsregelungen auf einem verantwortungsvollen Umgang mit den zugestandenen Rechten. Bei Nichteinhaltung der Hausordnung oder aus anderen pädagogischen Gründen bleibt es den SozialpädagogInnen vorbehalten, den Ausgang einzuschränken oder zu streichen. In besonderen Situationen wie z.B. Geburtstag, Feste, Kino- und Theaterbesuch etc. können in kooperativer Absprache mit den zuständigen SozialpädagogInnen Ausnahmen von den bestehenden Regelungen vereinbart werden. Ausnahmen werden von Fall zu Fall individuell verhandelt und entschieden. Eine Ausnahme kann nicht zur Regel werden. Grundlage für die Entscheidung der SozialpädagogInnen sind das Vertrauensverhältnis bzw. die Erfahrungen im Zusammenleben mit den SchülerInnen oder der Gruppe.

Ausgang an Nachmittagen

Die SchülerInnen/Studierenden können in der unterrichtsfreien Zeit am Nachmittag bis zum Abendessen unter Beachtung folgender Regeln Ausgang nehmen:

1. Die SchülerInnen/Studierenden tragen den Zeitpunkt des Verlassens des Hauses und der voraussichtlichen Rückkunft in das Ausgangsbuch ein.
2. Die SchülerInnen unter 18 Jahre melden sich bei den für sie zuständigen SozialpädagogInnen **persönlich** unter Angabe des Zielortes ab und tragen sich in das Ausgangsbuch ein.

Abendausgang an Schultagen

Der Abendausgang ist je nach Jahrgang differenziert geregelt:

Erste Klasse: 1. Semester: bei besonderen Anlässen wie z. B. Geburtstag, Kinobesuch
2. Semester: 1-mal pro Woche nach dem Studium bis 22.00 Uhr

Zweite Klasse:
nach dem Studium 1-mal pro Woche bis 22.00 Uhr und 1-mal pro Woche bis 23.00 Uhr

Dritte Klasse (auch als WG):
täglich bis 23.00 Uhr, 1-mal pro Woche bis 24.00 Uhr

WG: ab der vierten Klasse zeitliche Regelung der Ausgangsdauer für unter 18-Jährige in Absprache mit den zuständigen SozialpädagogInnen.

Wochenendausgang

Am Wochenende (Fr, Sa) und vor unterrichtsfreien Tagen gelten besondere Ausgangsbestimmungen.

Erste Klasse: bis 23.00 Uhr
An Anreisetagen ist ein Ausgang bis 21.45 Uhr möglich.

Zweite Klasse: bis 24.00 Uhr

Dritte Klasse: bis 01.00 Uhr

Ausgangsschlüssel

SchülerInnen/Studierende dürfen für jeden Ausgang jeweils einen Haustürschlüssel entleihen. SchülerInnen unter 18 Jahre brauchen dazu eine Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Bei der Entlehnung ist eine Übernahmebestätigung zu unterschreiben mit der Verpflichtung, dass der Schlüssel nicht an andere Personen weitergegeben und keine hausfremde Person ins Praxisschülerheim gebracht werden darf bzw. die SchülerInnen/Studierenden bei Verlust für die Folgekosten (Kostenersatz für neue Schlüssel und die Umstellung der Schließanlage) aufkommen müssen. Bei der Rückkehr ist die Haustüre zu versperren.

Nächtigen außerhalb des Praxisschülerheimes

SchülerInnen/Studierende müssen sich persönlich bei den zuständigen SozialpädagogInnen abmelden.

Möchten nicht volljährige SchülerInnen wochentags außerhalb des Praxisschülerheimes nächtigen, muss **vorab** eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

6. Ordnung als Prinzip des Zusammenlebens

Im Interesse aller BewohnerInnen ist stets auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

In Absprache mit den zuständigen SozialpädagogInnen und den MitbewohnerInnen ist eine individuelle Gestaltung des eigenen Zimmers möglich.

Die Zimmer, die Gemeinschaftsküchen und die Gemeinschaftsräume sind von den SchülerInnen/Studierenden jeweils vor Unterrichtsbeginn selbständig in Ordnung zu bringen. In allen Wohngruppen und WGs ist wöchentlich jeweils ein Küchendienst eingeteilt. Pro Gruppe gibt es einen wöchentlichen Putztag für die Reinigung der persönlichen Bereiche durch die SchülerInnen/Studierenden. Einmal wöchentlich werden die Bäder und die Böden vom Personal gereinigt. Ein wichtiger Bestandteil des Ordnungsprinzips ist die Mülltrennung.

Waschmaschinenraum

Die Benützung der Waschmaschinen ist kostenfrei. Waschmittel sind von den SchülerInnen/Studierenden selbst beizustellen.

Inventar

Im Sinne der Gemeinschaft und im eigenen Interesse sollen alle SchülerInnen/Studierenden mit dem ihnen zur Verfügung gestellten Inventar sorgsam umgehen. Verluste oder Beschädigungen sind sofort zu melden.

Inventargegenstände, die verloren gehen, sind zu ersetzen. Bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung und Verunreinigung müssen die Schäden von den VerursacherInnen persönlich behoben oder die Kosten der Reparatur übernommen werden. Ein Umstellen des Zimmerinventars ist nur nach Absprache mit den zuständigen SozialpädagogInnen möglich.

Verhalten im Speisesaal

Für alle SpeisesaalnutzerInnen gilt, diesen nur mit (Haus)Schuhen zu betreten, in Verantwortung für den eigenen Essensbereich für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen und ein angemessenes Verhalten (bez. Lautstärke, Tischsitten) an den Tag zu legen. Speisen dürfen nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden – Ausnahme: Die Jause für die Vormittagspause.

Der Speisesaal ist handyfreie Zone.

Haustiere

Haustiere können aus hygienischen Gründen in keinem Fall zugelassen werden.

Anreise nach Wochenenden bzw. schulfreien Tagen

Die Anreise aus dem Wochenende ist Sonntag bis 22.00 Uhr oder Montag Früh vor Unterrichtsbeginn möglich. Die Anreise nach schulfreien Tagen ist ab 17.00 Uhr möglich und ist sonst analog der Wochenendanreise geregelt. Sollte die vereinbarte Anreise nicht möglich bzw. nicht rechtzeitig möglich sein, bitten wir um umgehende Benachrichtigung.

7. Gesundheitsfördernde Vereinbarungen

7.1 Schulärztin

Unsere Schulärztin, Frau Dr. Gertraud Hedenetz, steht den SchülerInnen/Studierenden in Kooperation mit den SozialpädagogInnen in allen körperlich-gesundheitlichen Belangen unterstützend und beratend zur Gesunderhaltung und zur Diagnostik zur Seite.

Sprechstunden: Diese sind dem Aushang bzw. der Homepage zu entnehmen.

7.2 Begleitmaßnahmen durch die SozialpädagogInnen

Alkohol und illegale Substanzen

Der Konsum von Alkohol und illegalen Substanzen (Konsum, Besitz und Weitergabe) im Praxisschülerheim ist nach SchUG §9 (1) und SMG §13 (1) untersagt. Bei erkennbaren Auswirkungen von Alkohol- oder illegalem Substanzkonsum werden dementsprechende pädagogische Maßnahmen zur Unterstützung und Hilfestellung aller Beteiligten eingeleitet.

Ärztlich vorgeschriebene Medikamenteneinnahme ist mit den zuständigen SozialpädagogInnen zu besprechen.

Rauchen

Laut SchUG §9 (2) gilt im gesamten Internatsgebäude und in den Außenanlagen (inkl. Balkone) ein Rauchverbot.

In der Raucherzone im Innengarten ist SchülerInnen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr (vgl. Jugendschutzgesetz) das Rauchen bis 22.00 Uhr erlaubt. Dabei ist sorgsam auf Sauberkeit zu achten und Aschenbecher sind zu benutzen.

Umgang mit neuen Medien als gesundheitsförderlicher Auftrag

Medien als etablierte Kommunikations- und Informationsmittel erfordern einen bewussten Umgang. Die SozialpädagogInnen appellieren an alle SchülerInnen/Studierenden im Sinne eines gesunden und regenerierenden Schlafes alle Geräte ab der Nachtruhe offline zu stellen.

Weiters kann, im Ermessen der SozialpädagogInnen liegend, das Mobiltelefon in der Studierzeit untersagt werden. Bei Besprechungen in der Gruppe oder Einzelgesprächen gilt dieselbe Handhabung.

8. Sicherheit

Die Brandschutzordnung ist Teil der Hausordnung und regelt die Sicherheit im Praxisschülerheim. Sie wird von den SchülerInnen/Studierenden am Beginn jedes Schuljahres nachweislich zur Kenntnis genommen.

Aus Sicherheitsgründen ist die Verwendung von privaten Heiz- und Kochgeräten sowie offenes Feuer und Licht nicht erlaubt.

Das Verhalten im Brandfall ist in der Brandschutzordnung geregelt (siehe Aushang an der Innenseite aller Zimmertüren).

Elektrogeräte

Persönliche Geräte dürfen – mit Ausnahme von Heiz- oder Kochgeräten – in den Zimmern verwendet werden.

Feueralarm

Bei Auslösen eines Feueralarmes aufgrund der Nichtbeachtung der Vereinbarungen sind die Kosten für den Einsatz der Feuerwehr von den VerursacherInnen zu übernehmen (ca. € 400,00).

9. Wertgegenstände

Für Wertgegenstände wie u.a. Fotoapparat, Handy, Schmuck, Laptop, iPad wird **keine Haftung** übernommen. Im eigenen Interesse sollten Wertgegenstände versperret verwahrt werden. Sollten Gegenstände entwendet werden, möge dies nach Rücksprache mit den zuständigen SozialpädagogInnen zur Anzeige gebracht werden.

Fahrräder können nach Meldung im Dienstzimmer im Keller **auf eigenes Risiko** abgestellt werden.

10. Soziale Vereinbarungen

Gruppenübereinkünfte

Jede Gruppe erstellt mit den zuständigen SozialpädagogInnen soziale Regeln für das Zusammenleben in ihrer Wohngruppe bzw. Wohngemeinschaft. Im Sinne der Partizipation (Mitbestimmung) werden diese kontinuierlich von den gruppenleitenden SozialpädagogInnen und der Gruppe auf ihre Aktualität reflektiert und adaptiert.

Aufenthalt in den Gruppenräumen:

1) Schultage

Die SchülerInnen der ersten Klasse müssen sich ab 21.30 Uhr im eigenen Gruppenbereich aufhalten. Für die SchülerInnen der ersten und zweiten Klasse ist der Aufenthalt in den eigenen Gruppenräumen bis 22.00 Uhr möglich. Danach müssen sich die SchülerInnen der ersten und zweiten Klasse in die eigenen Zimmer zur Nachtruhe zurückziehen.

SchülerInnen/Studierende der anderen Klassen oder einer Wohngemeinschaft benützen die Gruppenräume in Eigenverantwortung unter Einhaltung der allgemeinen Nachtruhe um 22.00 Uhr.

2) Wochenende (inkl. Abende vor schulfreien Tagen)

Nach Absprache mit den zuständigen SozialpädagogInnen ist ein Aufenthalt für SchülerInnen der ersten und zweiten Klasse in den Gruppenräumen bis 24.00 Uhr möglich. Ab 24.00 Uhr müssen sich die SchülerInnen der ersten und der zweiten Klasse in die eigenen Zimmer zurückziehen.

Für SchülerInnen/Studierende der anderen Klassen oder einer Wohngemeinschaft gilt die Regelung der Schultage.

Die Zimmer sind Bereiche zur Wahrung der Privatsphäre der SchülerInnen und Studierenden. Daher gibt es folgende Regelungen:

Gruppenübergreifende (Zimmer-)Besuche

SchülerInnen der ersten Klasse sind Besuche in den Räumen anderer Gruppen bis 21.30 Uhr, SchülerInnen ab der zweiten Klasse bis 22.00 Uhr (Beginn der allgemeinen Nachtruhe) nach Absprache mit den jeweils zuständigen SozialpädagogInnen möglich.

Aufenthalt von SchülerInnen und Studierenden in Bereichen außerhalb ihrer eigenen Zimmer:

An Schultagen

Erste Klasse: bis 21.30 Uhr in den allgemeinen Gruppenräumen

Zweite Klasse: bis 22.00 Uhr in den allgemeinen Gruppenräumen

Ausnahme: Nach Absprache mit den zuständigen SozialpädagogInnen ist ein Aufenthalt in den Zimmern der SchülerInnen zum Lernen möglich.

Dritte Klasse (auch als WG):

bis 23.00 Uhr nach Absprache mit den zuständigen SozialpädagogInnen in den Zimmern.

WG: Ein Besuch im Zimmer ist bis 23.00 Uhr möglich. Ein selbstverantwortliches Einhalten der Zeiten wird vorausgesetzt. Ist dies nicht möglich, wird diese Regelung für Einzelpersonen rückgängig gemacht.

Die Nächtigung von Mädchen bei Burschen bzw. Burschen bei Mädchen ist nicht erlaubt. Selbige Regelung gilt auch für gleichgeschlechtliche Paare.

An Wochenenden (inkl. Abende vor schulfreien Tagen)

Hier gilt ebenfalls die Wochenendregelung siehe Seite 8.

Besuch von internatsfremden Personen

BesucherInnen (z.B. Verwandte/Bekannte der SchülerInnen/Studierenden) sind unter folgenden Bedingungen herzlich eingeladen, Gast in unserem Hause zu sein:

1. Die SchülerInnen/Studierenden melden die BesucherInnen bei den zuständigen SozialpädagogInnen und den SozialpädagogInnen im Hauptdienstzimmer **persönlich** an und ab.
2. Die SchülerInnen/Studierenden übernehmen für ihre BesucherInnen die Rolle der GastgeberInnen.
3. Die SchülerInnen/Studierenden sind für ihre BesucherInnen verantwortlich und dürfen sie nicht alleine lassen.
4. Der Aufenthalt der BesucherInnen im Praxisschülerheim kann je nach Absprache zwischen den zuständigen SozialpädagogInnen und den SchülerInnen in den allgemein zugänglichen Bereichen im Erdgeschoß oder auch im Gruppenbereich der GastgeberInnen stattfinden. Ab dem 3. Jahrgang ist ein Besuch in den Zimmern nach Absprache mit den zuständigen SozialpädagogInnen und den MitbewohnerInnen möglich.
5. BesucherInnen müssen spätestens um 22.00 Uhr das Haus verlassen.
6. SchülerInnen der ersten und der zweiten Klasse dürfen während des Studiums keine BesucherInnen empfangen.

Den SozialpädagogInnen bleibt es aus pädagogischen Gründen vorbehalten, die Besuchsregelungen einzuschränken bzw. BesucherInnen den Aufenthalt im Praxisschülerheim nicht zu genehmigen.

11. Maßnahmenkatalog bei Nichteinhaltung der Hausordnung

- Gespräch: SchülerIn/Studierende/r – zuständige SozialpädagogInnen
- Gespräch: zuständige SozialpädagogInnen – Erziehungsberechtigte - SchülerIn/Studierende/r
- Verwarnung durch die Schulleitung (= Internatsleitung)
- Ausschluss aus dem Internat d.h.
 - 1.) unmittelbar bei Gefahr im Verzug
 - 2.) als letzter Schritt des Maßnahmenkatalogs

12. Internatsforum (Partizipation)

SchülerInnen/Studierende bringen sich interaktiv in die Gestaltung des Internatslebens ein.

GruppensprecherInnen / InternatssprecherInnen

Jede Gruppe wählt eine/n GruppensprecherIn und eine/n -stellvertreterIn, die ihre Anliegen und Wünsche an die zuständigen SozialpädagogInnen herantragen.

Die GruppensprecherInnen und -stellvertreterInnen bilden das Internatsforum, das Ansprechstation für die Anliegen und Wünsche der SchülerInnen/Studierenden der Internatsgemeinschaft ist. Letztere wählt eine/n InternatssprecherIn und eine/n -stellvertreterIn, die Anliegen und Vorschläge mit den SozialpädagogInnen verhandeln.

Das Internatsforum wirkt wie folgt als beratendes Gremium:

- Sammeln von Anliegen und Wünschen der SchülerInnen/Studierenden
- Erarbeiten von Lösungsvorschlägen
- Teilnahme der/des Internatssprecherin/Internatssprechers bzw. der/des Stellvertreterin/ Stellvertreters an den Beratungssitzungen der SozialpädagogInnen in Bezug auf die Anliegen des Internatsforums
- Interaktive Mitwirkung bei der Aktualisierung der Hausordnung

VertrauenssozialpädagogInnen

Die Mitglieder des Internatsforums können jährlich zwei SozialpädagogInnen ihres Vertrauens wählen, die ihnen als BeraterInnen zur Seite stehen und bei Bedarf zum Internatsforum eingeladen werden können.